

**AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN PFAFFENHOFEN  
GRITSCHSTRASSE 38, 85276 PFAFFENHOFEN****Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung****Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017, die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 geändert worden ist.**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie - erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

**Anordnung**

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 2 Düngeverordnung

**auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2020) im Landkreis Freising**

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern und in Bezug auf die zu erwartenden Witterungsverhältnisse festgelegt auf die Zeit vom

**15. November 2020 bis einschließlich 14. Februar 2021.**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Sachgebiet L 3.2 -Fachzentrum Agrarökologie  
Pfaffenhofen, den 28.09.20

gez.  
Dr. Sebastian Gresset, LR

**AUFGEBOTSVERFAHREN**

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

**das Sparkassenbuch Nr. 3573239666**

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 22.09.2020  
Sparkasse Freising  
Vorstand

**AUFGEBOTSVERFAHREN**

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

**das Sparkassenbuch Nr.3573239674**

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 22.09.2020  
Sparkasse Freising  
Vorstand

**AUFGEBOTSVERFAHREN**

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

**das Sparkassenbuch Nr. 3573239658**

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 22.09.2020  
Sparkasse Freising  
Vorstand